

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:  
Mo.–Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr  
Freitag 08:30–12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen  
- Jugendamt -  
im Bereich des LWL

Ansprechpartner:  
Hans-J. Kersting

Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Tel. 0251 591-3004  
Hans-Juergen.Kersting@lwl.org

Az.: 50 – 0304 – 4712

07.02.2019

## **Rundschreiben 5/2019**

### **Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs des Landes Nordrhein-Westfalen durch Fachbezogene Pauschalen (§ 29 Haushaltsgesetz) im Haushaltsjahr 2018**

#### **hier: Verfahren zum Nachweis der Mittelverwendung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Haushaltsjahr 2018 gewährt das Land NRW Mittel zur Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs des Landes Nordrhein-Westfalen durch Fachbezogene Pauschalen. Gemäß § 29 Haushaltsgesetz sind die nicht verbrauchten oder nicht nachgewiesenen Mittel, die Ihnen im Haushaltsjahr 2018 zugeteilt wurden, bis zum **31.03.2019** un- aufgefördert an die Landeskasse NRW zurückzuzahlen.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Mittelverwendung erfolgt über KiBiz.web. Da uns in letzter Zeit vermehrt Nachfragen zum Verfahren erreichen möchten wir mit diesem Rundschreiben das vorgesehene Verfahren genauer erläutern und die Gelegenheit nutzen um noch einmal auf das **Modulhandbuch mit detaillierten Anleitungen samt „Screenshots“** hinzuweisen.

#### **1. Bestätigung über Mittelverwendung im Verhältnis Träger - Jugendamt und für mit Tagespflege beauftragte Stellen**

Das KiBiz.web Modul „Fortbildungsmaßnahmen“ ist für jedes Haushaltsjahr in die Bereiche „Bewilligung“ und „Mittelverwendung“ unterteilt. Den Bereich „Mittelverwendung“ erreichen Sie über die KiBiz.web Menüleiste am oberen Bildschirmrand im Modul „Fortbildungsmaßnahmen“ (Fortbildungsmaßnahmen → 2018 → Mittelverwendung).

Für jede Einrichtung, die eine Bewilligung erhalten hat (grüne Ampel) muss vom jeweiligen Träger (bzw. Verwaltungsträger) eine Bestätigung über die Mittelverwendung erstellt werden. Die Erstellung erfolgt über das „Bearbeiten-Symbol“. Im Formular muss angegeben werden, ob die Mittel in voller Höhe zweckentsprechend verausgabt wurden oder ob nur ein Teilbetrag zweckentsprechend verausgabt wurde. Sollten nicht alle Mittel ausgegeben worden sein, so ist anzugeben wann die nicht verwendeten Mittel an die Stadt / den Kreis zurückerstattet werden bzw. wurden.

Die getätigten Eingaben zur Mittelverwendung müssen über den Button „Datei speichern“ gesichert werden, erst hiernach kann der Button „Fobi-Maßnahme anlegen“ genutzt werden.

Durch die Funktion „Fobi-Maßnahme anlegen“ weist der Träger nach, welche Maßnahmen tatsächlich durchgeführt wurden und gibt hierzu die benötigten Angaben (Höhe verwendeten Mittel, Dauer der Fortbildungsmaßnahme, Teilnehmerzahl, Name der Multiplikatorin / des Multiplikators, Themen der durchgeführten Fortbildungsmaßnahme,...) an.

Nachdem alle durchgeführten Maßnahmen angelegt wurden, kann die Bestätigung über die Mittelverwendung freigegeben werden (Button „Bestätigung über Mittelverwendung freigegeben“). Die Funktion ist nur dann freigeschaltet, wenn die verwendeten Mittel der angelegten Maßnahmen dem zuvor eingetragenen Gesamtbetrag entsprechen.

Die Funktion „Bestätigung über Mittelverwendung freigegeben“ erzeugt ein PDF-Dokument, welches, je nach Absprache, dem örtlichen Jugendamt unterschrieben zugeleitet werden kann.

Das Verfahren für mit **Tagespflege beauftragte Stellen** läuft analog dem Verfahren für Träger ab. Da die mit Tagespflege beauftragten Stellen nicht zwingend in KiBiz.web abgebildet sind, **übernimmt das Jugendamt für diesen Bereich die Eingaben in KiBiz.web**.

## **2. Rechtsverbindliche Bestätigung des Jugendamtes an das Landesjugendamt**

**Erst sobald alle Einrichtungen / Stellen, die eine Bewilligung erhalten haben, ihren Nachweis über die Mittelverwendung freigegeben haben, ist eine Bearbeitung des Bereichs „Rechtsverbindliche Bestätigung“ möglich.** Zur Kontrolle wird im oberen Bereich des Formulars „Rechtsverbindliche Bestätigung“ ausgewiesen, wie viele Einrichtungen bereits Ihre Mittelverwendung bearbeitet haben.

Die Rechtsverbindliche Bestätigung wird automatisch aus den Eintragungen der Träger gefüllt. Bei nicht vollständiger Verwendung der Mittel ist anzugeben, dass die Mittel bis zum 31.03.2019 erstattet werden bzw. bereits erstattet wurden.

Sobald alle Daten vollständig vorliegen, kann die Rechtsverbindliche Bestätigung freigegeben werden.

Der Button „Rechtsverbindliche Bestätigung freigeben“ erzeugt ein PDF-Dokument, das in der Dokumentenhistorie abgelegt wird. **Dieses Dokument muss unterschrieben an das Landesjugendamt geschickt werden.**

### **3. Erfassung von Rückzahlungen**

Rückzahlungen auf das Konto der Landeskasse NRW sind dem Landesjugendamt vorab per Mail unter Angabe des vollständigen Aktenzeichens und der Höhe der Rückerstattung anzukündigen. Zusätzlich muss die entsprechende Rückzahlung in KiBiz.web erfasst werden.

**Die Erfassung der Rückzahlungen erfolgt über das €-Symbol in der Zeile des Jugendamtes.**

**Rückzahlungen sind bis zum 31.03.2019 zu leisten (§ 29 HHG NRW). Nicht bis zum 31.03.2019 erfasste und eingegangene Rückzahlungen sind mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.**

### **4. Technische Fragen oder Probleme**

Bei technischen Fragen zu KiBiz.web steht Ihnen eine Hotline zur Verfügung, die Sie Werktags von 09:00 bis 17:00 unter der Rufnummer

**0208-77899880**

erreichen können.

Darüber hinaus können Sie Ihre Fragen und Anregungen auch per E-Mail an

**Hotline@NPO-Applications.de**

richten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez.

Hans-J. Kersting